

Unterrichtsbedingungen (Schulordnung) der Evangelischen Musikschule Wismar e. V.

Die Ev. Musikschule (EMU) bietet Musikkurse in Wismar und Umgebung an und verfolgt das Ziel, das „Erlebnis Musik“ mit sozialem Engagement und christlichen Werten zu verbinden. Die Ausbildung im instrumentalen und vokalen Unterricht orientiert sich am Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM).

- 1 **Die erste Unterrichtsstunde** gilt als Probestunde. Wird anschließend kein Unterrichtsvertrag abgeschlossen, entstehen dem/der Schüler/in keine Kosten. Bei Vertragsabschluss wird die Probestunde mit einberechnet.
- 2 **Die Unterrichtsgebühr** richtet sich nach der jeweils aktuellen Gebührentabelle der Evangelischen Musikschule Wismar e. V. und kann jeweils zum neuen Schulhalbjahr (31.8. oder 28.2.) nach schriftlicher Ankündigung geändert werden. Die Jahresgebühr wird in zwölf gleichen Teilbeträgen monatlich per Lastschrift am 1. des laufenden Monats eingezogen. Der/die Gebührenzahler/in erteilt hierfür der Evangelischen Musikschule Wismar e. V. eine Einzugsermächtigung.
Bei Überweisung der Unterrichtsgebühr erheben wir eine Verwaltungsgebühr von monatlich 2,50 € je Gebührenzahler/in.
- 3 **Die Unterrichtseinteilung/der individuelle Unterrichtsplan/Stundenplan** wird von der Evangelischen Musikschule e. V. vorgegeben. Das Schuljahr der Evangelischen Musikschule Wismar e. V. beginnt am 01.09. und endet am 31.08. An unterrichtsfreien Tagen, an Feiertagen und in den Schulferien findet kein Unterricht statt. Es gelten die Ferienregelungen der Allgemeinbildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern.
- 4 **Versäumt der/die Schüler/in den Unterricht**, hat er/sie keinen Anspruch auf Gebührenerstattung. Kann er/sie am Unterricht aufgrund einer langwierigen Erkrankung nicht teilnehmen, kann bei gegenseitigem Einvernehmen und nach Vorlage eines ärztlichen Attestes die Unterrichtgebühr ab der 4. Krankheitswoche ausgesetzt werden.
- 5 Fällt durch **Verhinderung des Lehrers/der Lehrerin** eine Unterrichtsstunde aus, so ist er/sie verpflichtet, diese nachzuholen. Ausgenommen davon ist eine durch Krankheit ausgefallene Stunde pro Quartal.
- 6 **LehrerInnenwechsel**: Muss die Evangelische Musikschule Wismar e. V. einen Lehrkraftwechsel vornehmen, so wird der Unterrichtsvertrag hiervon nicht berührt, dies gilt ebenso für Vertretungen bei Krankheit oder längerer Abwesenheit.
- 7 **Der Unterrichtsvertrag** wird für unbestimmte Zeit geschlossen.
- 8 **Kündigung/Ausschluss**
Der Unterrichtsvertrag kann beiderseitig halbjährig zum 28.02. sowie zum 31.08. eines jeden Jahres mit einer zweimonatigen Frist gekündigt werden. Kündigungen in beiderseitigem Einverständnis können auch ohne Fristen erfolgen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Für den Gruppenunterricht sind Mindestteilnehmerzahlen festgelegt. Wenn die Teilnehmerzahl nicht erreicht wird, besteht kein Anspruch darauf, dass der Kurs durchgeführt wird.
Die Schulleitung kann eine/n Schüler/in vom weiteren Schulbesuch ausschließen, wenn er/sie den Unterricht vernachlässigt, ungenügende Leistungen aufweist, sich

ungebührlich benimmt oder wenn die Gebühren nach 2-maliger Mahnung nicht gezahlt werden.

- 9 Nach Zustimmung des/der Schülers/in, bzw. der Sorgeberechtigten können angefertigte **Ton- und Bildaufnahmen** aus dem Unterricht, von Projekten oder Auftritten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation mit dem Vornamen verwendet werden. Die Zustimmung wird mit der Unterrichtsanmeldung eingeholt.

10 Inkrafttreten

Diese Schulordnung wurde durch Beschluss des Vorstandes der Evangelischen Musikschule Wismar e. V. am 24.5.2023 beschlossen und tritt zum 01.08.2023 in Kraft. Gleichzeitig treten alle früheren Fassungen der Unterrichtsbedingungen außer Kraft.

Gebührentabelle (letzte Änderung tritt in Kraft am 01.08.2023)

Unterrichtsart/ Wöchentlicher Unterricht	monatliche Beitragsrate pro Schüler in €	
	Kinder/Jugendliche	Erwachsene
Einzelunterricht / 30 min	73	80
Einzelunterricht / 45 min	90	100
Einzelunterricht / 60 min	110	120
Partnerunterricht / 30 min	49	59
Partnerunterricht / 45 min	62	72
Gruppenunterricht / 30 min	37	47
Gruppenunterricht 3-4 Schüler / 45 min	40	50
Gruppenunterricht ab 5 Schüler / 60 min		
Gruppenunterricht 3-4- Schüler/ 60 min	52	60
Kinder- und Jugendorchester / 60 min	gebührenfrei	
Ensemble als Ergänzungsfach / 45 min	10	20
Chor oder Orchester für Erwachsene		29
5er-Karte Einzelunterricht 45 min	150	180
10er-Karte Einzelunterricht 45 min	300	360
Einzelstunde 45 min nach Absprache	40	50